



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Verwaltung und Recht
Vollzugsangelegenheiten
BAU-VV

Bezirksausschuss 18
Herrn Sebastian Weisenburger
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

81660 München
Telefon: 089 233-60180
Telefax: 089 233-60235
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 5.108
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Bau-VVE

Datum

22.07.20

Die LHM soll nun bekannt geben, ob die Eigentümer der Anwesen an den jüngst sanierten Straßen, zum Beispiel die Eigentümer der Achleitnerstraße in 81545 München, die Sanierungskosten zu tragen haben oder nicht

BA-Antrags Nr. 14-20 / B 07013
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching
vom 15.10.2019

Sehr geehrter Herr Weisenburger,
sehr geehrte Damen und Herren,

in dieser Angelegenheit können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Mit Beschluss vom 24.10.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09981) hat der Stadtrat einstimmig beschlossen, dass u. a. die Achleitnerstraße bis Ende 2019 endgültig hergestellt und anschließend Erschließungsbeiträge abgerechnet werden. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Erhebung von Erschließungsbeiträgen sind für die Achleitnerstraße noch die Kosten der Gehbahnherstellung, der Beleuchtung und in geringem Umfang Grunderwerbskosten abzurechnen. Bislang sind noch nicht alle Unterlagen, die für die Abrechnung benötigt werden, vorhanden. Nach derzeitigem Kenntnisstand rechnen wir bei den meisten Grundstücken mit einem Erschließungsbeitrag im niedrigen bis mittleren vierstelligen Bereich.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof
Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 58, 62, 68,
100, 145, 190, 191
Haltestelle Ostbahnhof
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Prädikat für vorbildliche
Gleichstellungspolitik
für Frauen und Männer



Wir bitten um Ihr Verständnis, dass das Baureferat gemäß der gesetzlichen Regelung und dem Auftrag des Stadtrates die Beitragsabrechnungen vornehmen muss.

Mit freundlichen Grüßen

gez.